



Gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Waldbröl und der Gemeinden Windeck und Ruppichteroth

Geplanter Windpark in der Nutscheid - Bürgerinformation

18. Mai 2026 - Im Bereich des Höhenzugs Nutscheid ist die Entwicklung eines Windparks geplant. Auf Flächen der Stadt Waldbröl sowie der Gemeinden Windeck und Ruppichteroth sollen mehrere Windenergieanlagen entstehen.

Die Realisierung dieses Windparks ist erst möglich geworden, seitdem der Regionalplan für diesen Teil der Nutscheid entsprechende Windenergiebereiche ausweist. Mit dieser regionalplanerischen Festlegung, die im Dezember 2025 in Kraft trat, wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, Windenergieanlagen in diesem Gebiet zu errichten.

Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien ist unter dem folgenden Link auf der Seite der Bezirksregierung Köln einsehbar: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/regionalplan-koeln>. Die Ausweisung der Windenergiebereiche ist hier in einer Karte sowie im zeichnerischen Teil des Plans auf Seite 11 zu finden.

Projektentwicklung unter Zustimmung der Flächeneigentümer

Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist die vertragliche Zustimmung der Flächeneigentümer. Sie stellen ihre Grundstücke für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung und arbeiten dabei mit Projektentwicklern zusammen, die die Planung und Umsetzung fachlich eng begleiten.

Konkret bedeutet das, dass private Waldgenossenschaften mit dem Energieversorger und Projektierer Statkraft Germany GmbH die Planung für mehrere Windenergieanlagen in der Nutscheid aufgenommen haben. Zudem sollen auch auf landeseigenen Flächen mehrere Windenergieanlagen realisiert werden. Dazu haben der Landesbetrieb

Wald und Holz Nordrhein-Westfalen und der Energieversorger Iberdrola Renovables Deutschland GmbH einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Den Zuschlag erhielt der Projektierer im Zuge eines Bieterverfahrens.

Sorgfältige Planung und Prüfung

Derzeit befindet sich das Projekt in der frühen Planungsphase. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Fachgutachten erstellt, beispielsweise zu Umwelt- und Artenschutz, Schall oder Schattenwurf. Diese Untersuchungen sind Voraussetzung für die späteren Genehmigungsverfahren.

Alle Planungen erfolgen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Ziel ist es, die Auswirkungen auf Menschen, Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Wirtschaftliche Effekte und regionale Einbindung

Durch das Projekt ergeben sich für die Region auch wirtschaftliche Impulse, unter anderem durch Investitionen sowie mögliche Beteiligungen auf kommunaler Ebene. Im weiteren Planungsprozess werden sich die drei Kommunen für eine maximale kommunale Teilhabe an den Projekten einsetzen, um einen möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu gewährleisten.

Beitrag zur Energiewende

Die Vorhaben sind Teil der übergeordneten Ausbauziele für erneuerbare Energien auf Landes- und Bundesebene und zielen darauf ab, die Energieversorgung langfristig nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. Nachdem die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange und damit auch die Kommunen an der Ausweisung der Windenergiebereiche durch die Bezirksregierung beteiligt wurden, beschränkt sich die Rolle der Kommunen nun auf die Begleitung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Durch die Ausweisung der Windenergiebereiche im Regionalplan kommt den Kommunen innerhalb dieser Flächen keinerlei Steuerungsfunktion mehr zu.

Transparenz und Information

Umso wichtiger ist allen Beteiligten, insbesondere den drei Kommunen, ein offener Umgang mit dem Projekt. Daher werden Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verlauf regelmäßig über den Stand der Planungen informiert. Geplant sind unter anderem Informationsangebote, bei denen Fragen gestellt und Hintergründe erläutert werden können.

Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Behinderung informiert:

Der Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Behinderung der Gemeinde Ruppichteroth bietet wieder eine Schulung für Ehrenamtler an.

Praxisbezogene Notfallschulung im Ehrenamt

am 02.06.2026, 14:00 – 17:00 Uhr

Es ist eine Wiederholung der medizinischen Grundlagen bei Herzinfarkt, Schlaganfall und Verletzungen. Schwerpunkt sind fachpraktische Übungen wie Wiederbelebung, Seitenlagerung und Wundversorgung.

Referent: Stefan Irmen, Notfallsanitäter 1. Hilfe Ausbildung, Praxisanleitung

Ort: Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth

Anmeldung dringend erforderlich unter AK-Senioren@ruppichteroth.de

Durch die Unterstützung der KSK Köln Gemeindeförderung ist die Schulung für Sie kostenlos.

--

Petra Kraffczyk

*2.Sprecherin des Arbeitskreises Senioren und Menschen mit Behinderung
der Gemeinde Ruppichteroth*

Allgemeine Presseinformation

Gemeinsame Bürgersprechstunden des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes für Juni 2026

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden im Monat Juni finden jeweils donnerstags am 11. und 25. Juni 2026, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth (Zimmer 102) statt.

Ruppichteroth, den 18.05.2026

Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

Rathaus-Info

Ruppichteroth heimatet wieder!

Jetzt bewerben für den Heimat-Preis 2026

Nachdem der Heimat-Preis im vergangenen Jahr in Ruppichteroth erstmals verliehen wurde und auf große Resonanz gestoßen ist, geht er nun in die nächste Runde. Zahlreiche Bewerbungen mit beeindruckender Themenvielfalt haben gezeigt, wie lebendig und engagiert das Ehrenamt in Ruppichteroth ist. An diesen Erfolg möchte die Gemeinde anknüpfen und ruft erneut dazu auf, kreative Projekte und herausragendes Engagement einzureichen, die das Leben vor Ort bereichern und unsere Heimat aktiv mitgestalten.

Mit dem durch das Land Nordrhein-Westfalen geförderten Heimat-Preis sollen ehrenamtliches Engagement sowie nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung der Heimat in der Gemeinde Ruppichteroth gewürdigt werden.

Ab sofort können sich engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen um die Auszeichnung mit dem Heimat-Preis bewerben und ein Preisgeld von insgesamt 5.000 €, gestaffelt in drei Preisabstufungen, erhalten. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

Für die Bewerbung müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Das förderungswürdige Engagement muss in einem Projekt, einer Veranstaltung oder einer langfristig nutzbaren Maßnahme in der Gemeinde Ruppichteroth ehrenamtlich erbracht worden sein.
- Das Engagement leistet einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung und Stärkung von lokalen Begebenheiten, der regionalen Heimat und/oder Identität, der vor Ort heimischen Natur oder der lokalen Historie, Kultur oder Bräuche (hierzu zählt auch das Bewahren von regionalem historischen Wissen und das Gestalten von Zukunft).

Der Bewerbungsbogen für den Heimat-Preis der Gemeinde Ruppichteroth kann bis zum **30. Juni 2026** bei der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth eingereicht oder per E-Mail an heimatpreis@ruppichteroth.de gesandt werden.

Weitere Informationen zum Heimat-Preis sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.ruppichteroth.de/heimat-preis.

Ruppichteroth, den 19. Mai 2026
Ihr Bürgermeister

Matthias Jedich

